

Sofern die in meinem Benutzungsantrag als Vertreter genannte/n Person/en
Recherchedienstleister ist/sind, der/die in fremden Angelegenheiten Recherchen im
Sächsischen Staatsarchiv vornimmt/vornehmen und nicht als Rechtsanwalt/Rechtsanwälte
zugelassen ist/sind, wird um Vorlage der nachfolgenden Vollmacht gebeten:

Vollmacht

Ich bevollmächtige die in meinem Benutzungsantrag vom

Datum: (Bitte ausfüllen)

als Vertreter benannte/n Person/en, mich bei der Benutzung des Archivgutes des Freistaates
Sachsen im Sächsischen Staatsarchiv gegenüber diesem zu vertreten, insbesondere in
meinem Namen alle weiteren für die Benutzung des Archivguts erforderlichen Handlungen
vorzunehmen, Anträge zu stellen, Erklärungen abzugeben und die durch das Sächsische
Staatsarchiv ergehenden Erklärungen und Entscheidungen in Vertretung für mich zu
empfangen. Hiervon ausgenommen sind die Rücknahme des Benutzungsantrags, der
Empfang von Abhilfe- oder Widerspruchsbescheiden, die Verhandlung und der Abschluss
von Vergleichsverträgen sowie die Einlegung, Begründung und Rücknahme von
Rechtsbehelfen. Mir ist bekannt, dass ich diese Vollmacht mit Wirkung für die Zukunft
gegenüber dem Sächsischen Staatsarchiv widerrufen kann. Den Widerruf richte ich an:
Sächsisches Staatsarchiv, Archivstraße 14, 01097 Dresden. Mir ist bekannt, dass der
Widerruf erst mit Zugang beim Sächsischen Staatsarchiv wirksam wird.

Datum, Ort:

Unterschrift: